

SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift | Nr. 5, Sept./Oktober 10 | 78. Jahrgang

Attraktives Angebot unseres Krankenkassen-Kollektivs für 2011

Prämien erhöhungen auffangen durch Beitritt zum StPV-Kollektiv

Zeit zum Handeln! Demnächst werden die neuen Policen mit den Krankenkassenprämien 2011 verschickt. Starke Prämien erhöhungen sind gesamtschweizerisch jetzt schon klar. Ein Grund mehr, jetzt die Prämien zu vergleichen und mit der ganzen Familie dem StPV-Kollektiv beizutreten und im Zusatzbereich bis zu 25 Prozent Prämien sparen. Und das bei gleicher Leistung und Sicherheit!

| Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



Wir haben soeben für unsere Mitglieder die Kollektivverträge für das Jahr 2011 mit unseren Partnern CSS, INTRAS, HELSANA und VISANA neu ausgehandelt. 2011 steigen die

Grundversicherungsprämien leider auch bei uns stark an, und zwar – je nach Alter, Franchise und Kasse – um 2,5 bis 15 Prozent, am stärksten bei den jungen Erwachsenen. Im Schnitt steigen die Prämien unter dem kantonalen Durchschnitt von 7,5 Prozent, am wenigsten bei VISANA (2,5%), am meisten bei INTRAS (10%). Erfreulich ist, dass die Prämien der Zusatzversicherungen in unserem Kollektiv bei drei Partnern praktisch stabil bleiben. Bei INTRAS sind starke Erhöhungen (20%) zu verzeichnen, >



Inhalt

13

Staat kündigt Rentner-Unfallversicherung: Nach Protest des Verbandes ist Lösung in Sicht

16

Impressionen vom 8. Angestelltentag: 5 Jahre GAV – eine Erfolgsgeschichte

19

Wie werde ich Mitglied?

20

Beamtenchronik

<
allerdings auf vergleichsweise tiefer Basis. Die Mehrheit unserer Mitglieder schliesst bekanntlich nicht nur die obligatorische Grund- sondern auch eine Zusatzversicherung für mehr Komfort und vor allem freie Arzt- und Spitalwahl ab (Halbprivat oder Privat). Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt.

Die Kollektivverträge sind auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder speziell zugeschnitten und bieten unseren Mitgliedern ein hohes Mass an Sicherheit und dennoch erhebliche Prämienrabatte bis zu 25%. Die Mitgliedschaft ist auf Verbandsmitglieder und ihre Familie beschränkt (rote Member Card vorlegen!), gilt aber auch über die Pensionierung hinaus. Neu sind auch Konkubinatspartner unserer Mitglieder versicherbar. Ein guter Grund, jetzt Mitglied unseres Verbandes zu werden, wenn Sie es noch nicht sind (Talon Seite 19)! Und wenn Sie es sind: «Weitersagen!»

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Helsana, Visana oder INTRAS versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Krankenversicherung ausdrücklich melden!

Im Folgenden orientieren wir Sie zunächst über die heutige Situation betreffend Grund- und Zusatzversicherung (Teil A), dann die Prämien für 2011 (Teil B) und geben schliesslich Tipps über Chancen und Risiken eines Versicherungswechsels (Teil C).

A. Die heutige Situation

Praktisch alle Krankenkassen erhöhen für das Jahr 2011 erneut die Prämien der Grundversicherungen,



teilweise massiv. Unsere Partner gewähren Rabatte von 8 bis 25 Prozent auf der Grundversicherungsprämie, wenn Sie sich verpflichten, vor nicht Notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder einem Spitalbesuch eine Hotline, den Hausarzt oder eine Gesundheitspraxisversicherung (HMO) zu kontaktieren (siehe Seite 7). Bei den Zusatzversicherungen bleiben in unserem Kollektivvertrag zudem die Prämien praktisch konstant.

Leider haben ältere Mitglieder nach den Regeln des Versicherungstragsgesetzes (VVG) praktisch keine Möglichkeit, in eine andere Versicherung zu wechseln. Überlegen Sie sich deshalb die Kündigung einer Zusatz-

versicherung doppelt! Kündigen Sie erst, wenn Sie die Zusage der neuen Versicherung auf sicher haben.

Beachten Sie, dass die Krankenversicherung auf zwei verschiedenen Säulen basiert:

1. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Die OKP deckt die medizinische Grundversorgung ab. Die OKP deckt insbesondere ärztliche Behandlung, notwendige Medikamente sowie notwendige Spitalaufenthalte in der allgemeinen Abteilung des Wohnkantons ab. Umgekehrt bietet die OKP dem Versicherten keine freie Wahl ausserkantonaler Spitäler, keine freie Wahl eines Zweier- oder gar

Einzelzimmers im Spital, nur eine beschränkte Arztwahl, nur beschränkte Deckung von Heimaufhalten, sowie keine oder beschränkte Deckung für spezielle Bedürfnisse (z.B. ärztliche Behandlung bei Auslandferien, gewisse alternative Behandlungsformen, Zahnarzt, Zahnkorrekturen bei Kindern, gewisse Ultraschalluntersuchungen bei Schwangerschaft, Kuren, Spitexleistungen, Impfungen, Brillen und Linsen, etc.).

Die Mindest-Kostenbeteiligung (Franchise) des/der Versicherten beträgt Fr. 300.– für Erwachsene. Der/die Versicherte kann aber auch im Bereich der OKP die Franchise freiwillig auf Fr. 500.– bis 2'500.– erhöhen und damit eine Prämienreduktion von bis zu 43 Prozent erzielen (vgl. im Einzelnen hinten Seite 6).

Mit der Mitteilung der neuen Prämie kann die OKP unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende desjenigen Monats gewechselt werden, welcher der Gültigkeit der neuen Prämie vorangeht. Somit können alle (unabhängig davon, ob die Prämien angepasst werden), die Krankenversicherung per

1.1.2011 wechseln. Die Kündigung muss spätestens am 30.11.2010 beim zuständigen Versicherer eingetroffen sein. Auch wenn die OKP gekündigt wird, können Zusatzversicherungen beim bisherigen Anbieter beibehalten werden (Splitting).

2. Die Zusatzversicherungen (ZV)
Typen von Zusatzversicherungen (ZV). Besonders beliebt sind folgende Zusatzversicherungs-Typen (vgl. Prämien hinten Seite 8 und 9):

- Ausdehnung der freien Arztwahl ganze Schweiz
- Ausdehnung der freien Spitalwahl ganze Schweiz
- Volldeckung in allgemeiner Abteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in anerkannter allgemeiner Abteilung)
- Volldeckung in Halbprivatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in anerkannter Spitalabteilung halbprivat, i.d.R. 2er statt 4er Zimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Volldeckung in Privatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in der Spitalabteilung privat, i.d.R. 1er statt 4er-Zimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Spezialversicherungen für Kosten im Ausland, Notfalltransporte und Such- und Rettungsaktionen, Bade- und Erholungskuren, Spitexleistungen und Haushalthilfen, Zahnbehandlung, Zahnstellungskorrekturen bei Kindern, Alternativmedizin, Zusatzleistungen bei Schwangerschaft, Impfungen, Leistungen an Brillen und Linsen, etc

Neu ermöglichen die Kassen teilweise eine flexible Anpassung der Versicherungsdeckung an die Lebenssituation. Bedürfnis- und budgetgerecht kann zwischen mehreren Kostenbeteiligungsvarianten gewählt werden. Teilweise ist zudem der Wechsel in eine höhere Kategorie ohne Gesundheitsprüfung möglich.

Das Angebot im Bereich ZV ist von Versicherer zu Versicherer verschieden und sehr vielfältig, ebenso die Prämien.



Qualität ist...

gut beraten zu sein.

CONTEXTA

Mit unseren flexiblen Versicherungslösungen und über 120 Agenturen in Ihrer Nähe sind wir immer für Sie da. Zudem profitieren Verbandsmitglieder von attraktiven Vorzugskonditionen. Für Fragen, Beratung und Offerten:

Agentur Solothurn, **058 277 59 10**, info.solothurn@css.ch
Agentur Egerkingen, **058 277 57 90**, info.egerkingen@css.ch
Agentur Olten, **058 277 58 70**, info.olten@css.ch



CSS

Versicherung

<

Hohe Zahl von Zusatzversicherungen unserer Mitglieder

Trotz der Prämiensteigerungen im Bereich der OKP erfreuen sich die Zusatzversicherungen bei unseren Mitgliedern einer hohen Beliebtheit: Nach wie vor hat die Mehrheit der über 5'000 Versicherten in unseren Kollektivverträgen eine Zusatzversicherung.

Dies ist einerseits wohl damit zu erklären, dass unsere Mitglieder eher gehobene Ansprüche an Komfort, Ruhe, freie Arzt- und Spitalwahl haben. Andererseits ermöglichen unsere Kollektivverträge dank der Verhandlungsmacht unseres Verbandes Prämienrabatte bis 25 Prozent für die genau gleiche Leistung und beim gleichen Anbieter, wie sie anderen Versicherten nicht zugänglich sind.

Die «Spielregeln» der Zusatzversicherungen

Für Zusatzversicherungen gelten andere Regeln als für die OKP:

- Die Kündigungsfristen und -modalitäten richten sich nach den Bestimmungen Ihrer Versicherung, nicht nach den oben genannten Regeln des KVG (beachten Sie die Mitteilungen Ihrer Krankenversicherung!). Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn per 1.1.2011 keine Prämienhöhung stattfindet, gilt der 30. September 2010 als Kündigungsfrist für die ZV.
- Die Versicherungen sind nicht verpflichtet, Sie als Mitglied in eine Zusatzversicherung aufzunehmen. Zudem können sie eine vorgängige medizinische Untersuchung verlangen und Vorbehalte statuieren. Der Verband rät deshalb dringend, eine Zusatzversicherung erst zu kündigen, wenn die Zusicherung der neuen Versicherung vorliegt, damit ein Eintritt vorbehaltlos erfolgt.
- Die Versicherungen können Zusatz-



versicherung von sich aus kündigen, wenn die betreffenden Versicherungsbedingungen dies nicht verbieten, und zwar sogar im Schadensfall. Die Versuchung, dies zu tun, ist besonders bei älteren Versicherten und sog. «schlechten Risiken» sehr gross und wird von einigen Versicherungen auch bedenkenlos ausgenützt. Die solothurnischen Partner unseres Kollektivvertrages (CSS, Helsana, Visana und INTRAS) haben uns jedoch zugesichert, dass bisherigen Mitgliedern des Kollektivvertrages auch im Alter und im Schadensfalle nicht gekündigt wird.

B. Der Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes 2011

1. Allgemeine Bemerkungen

Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt. Sollten sich wider Erwarten Änderungen ergeben, informiert Sie Ihre Partnerkasse direkt und das SOpersönlich in der November-Dezember-Ausgabe.

a) CSS, Helsana, Visana, INTRAS
Der Staatspersonal-Verband führt die

bewährten Kollektivverträge mit unseren neu vier Partnern CSS, Helsana, Visana und INTRAS auch 2011 weiter, die alle zu den grössten schweizerischen Krankenversicherern zählen. Erhebliche Rabatte haben Verbandsmitglieder im Kollektivvertrag bei jeder der 4!

b) Vorteile eines Kollektivvertrages

Kollektivverträge vor allem bestimmter Berufsgruppen ermöglichen erhebliche Prämienrabatte. Unser Kollektivvertrag ist ein gutes Beispiel dafür und verzeichnet deshalb in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs.

c) Bedingungen des Kollektivvertrages

Nochmals kurz die wesentlichen Grundsätze:

- Sie können zwischen CSS, Helsana, Visana und INTRAS frei die Versicherung auswählen, welche Ihnen entspricht.
- OKP und Zusatzversicherungen müssen nicht bei derselben Versicherung abgeschlossen werden. Aber Vorsicht beim Versicherungswechsel (vgl. hinten Teil C)!
- In den Kollektivvertrag eintreten können alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes sowie alle deren Familienmitglieder und neu auch der/die Konkubinatspartner/in. Nach der Pensionierung kann die Mitgliedschaft lebenslanglich (für Verheiratete sogar bis zum Tode des zweitversterbenden Ehegatten) aufrechterhalten, jedoch nicht mehr neu begründet werden. Also: Wir empfehlen, vor der Pensionierung dem Kollektivvertrag beizutreten.

d) Prämien für 2011

Die folgenden Tabellen zeigen die Prämien für das Jahr 2011 (ohne Gewähr):

>

<

2. Obligatorische Grundversicherung**a) Prämie bei ordentlichem Selbstbehalt**

Franchise	bis 18 Jahre		19–25 Jahre		ab 26 Jahre	
	keine		Fr. 300.–		Fr. 300.–	
	K	K + U	K	K + U	K	K + U
CSS	81.05	87.45	285.25	307.05	336.35	361.95
HELSANA	61.65	66.55	249.75	268.75	294.55	316.95
Visana*		73.55	259.35	277.75	325.15	348.15
INTRAS	82.45	86.95	289.85	305.35	341.75	359.95

K = Krankheit, K + U = Krankheit und Unfall

*In den Prämien sind - CHF 4.05 Umweltabgabe und + CHF –.20 Gesundheitsförderungsabgabe bereits berücksichtigt.

b) Prämienrabatt bei freiwillig erhöhter Franchise

Achtung: Die Rabatte sind massiv (bis 1/3) gesunken. Prüfen Sie, ob sich Ihre bisherige Franchise noch lohnt!

bis 18 Jahre:				
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt HELSANA	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS
Fr. 100.–	10 %	0 %	7 %	6 %
Fr. 200.–	21 %	0 %	14 %	13 %
Fr. 300.–	37 %	0 %	20 %	20 %
Fr. 400.–	43 %	0 %	26 %	27 %
Fr. 500.–	47 %	44 %	–	34 %
Fr. 600.–	50 %	0 %	40 %	41 %

Erwachsene 19 bis 25 Jahre:				
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt HELSANA	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS
Fr. 500.–	3 %	4 %	4 %	4 %
Fr. 1'000.–	24 %	15 %	13 %	13 %
Fr. 1'500.–	30 %	26 %	23 %	23 %
Fr. 2'000.–	35 %	37 %	32 %	32 %
Fr. 2'500.–	45 %	47 %	42 %	42 %

Erwachsene ab 26 Jahren:				
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt HELSANA	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS
Fr. 500.–	3 %	4 %	3 %	3 %
Fr. 1'000.–	24 %	13 %	11 %	11 %
Fr. 1'500.–	30 %	22 %	20 %	20 %
Fr. 2'000.–	35 %	31 %	27 %	28 %
Fr. 2'500.–	45 %	40 %	35 %	35 %

c) Prämienrabatt bei Voranmeldeverfahren

Wenn Sie sich verpflichten, bei nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder Spitalbesuch eine Hotline oder den Hausarzt zu kontaktieren bieten Ihnen unsere Partner folgende Rabatte:

- CSS: bis 25 % Rabatt, sofern Sie im Einzugsgebiet eines Ärztenetzwerkes oder einer HMO wohnen und immer zu gewählten Netzwerk-Hausarzt bzw. HMO gehen. Die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist weitgehend frei.
10% sofern Sie die Hausarztversicherung Profit wählen (Auswahl eines Hausarztes als ersten Ansprechpartner und falls medizinisch verträglich Benützung von Generika bei den Medikamenten).
- Helsana: 15–20% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn die telemedizinische Gesundheitsberatung Medgate gewählt wird.
- Visana: Bei Managed Care 20% Rabatt, sofern zuerst ein Hausarzt aus einem Ärzteverbund konsultiert wird (nur in Teilen des Kantons Solothurn verfügbar). Bei Med Direct 14% Rabatt: Die Grundversorgung erfolgt durch Ihren persönlich gewählten Hausarzt, der Ihre ganzheitliche Betreuung und Beratung sicherstellt. Für Erstkonsultationen oder Behandlungen gehen Sie immer zuerst zu Ihrem Hausarzt. Bei Notfällen, für die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist der Versicherte frei.
- Intras: FIRST CALL: 10% Rabatt, sofern telefonisch vorgängig das medizinische Beratungszentrum Medgate angerufen wird, das eine erste Diagnose und den Behandlungspfad festlegt. Freie Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes bleibt.

3. Zusatzversicherungen

Bei den Zusatzversicherungen kann der/die Versicherte zwischen zwei Tarifsystemen wählen. Die CSS, die Helsana und die Visana berechnen die Prämien wie bisher nach dem jeweiligen aktuellen Lebensalter des/der Versicherten (ausser die CSS bei der Spitaltaggeldversicherung), die INTRAS dagegen für Kollektivverträge nach dem Eintrittsalter des/

der Versicherten. Beim INTRAS-Kollektivvertrag behalten Sie also in Zukunft die Tarifgruppe ihres Eintrittsalters bei und werden in der Versicherung sozusagen «nicht älter». Neu hat die INTRAS bei den Zusatzversicherungen ein Höchsteintrittsalter von 65 Jahren.

Achtung: INTRAS bietet das Eintrittsalter-System nur im Kollektivvertrag, nicht aber in der Einzelversicherung an! Jüngere Versicherte,

die entweder schon bei der INTRAS versichert sind oder bei INTRAS eintreten möchten, sollten daher unbedingt in den Kollektivvertrag ein- bzw. übertreten, sonst können sie weder vom Prämienrabatt, noch von der gleichbleibenden Altersgruppe profitieren.

Im folgenden werden die beiden Systeme Lebensalter bzw. Eintrittsalter getrennt und nacheinander dargestellt (Prämien ohne Gewähr).



<

3.1 CSS, Visana und Helsana: Prämienberechnung nach Lebensalter

a) Prämie für kombinierte Spitalversicherung (nur Krankheit) ohne Franchise

Alter	Allgemein ganze Schweiz			Halbprivat (Kanton SO)			Privat (Kanton SO)		
	CSS	Visana	Helsana	CSS	Visana	Helsana	CSS	Visana	Helsana
0 - 18 J	1.60	1.55	auf Anfrage	15.40	10.25	auf Anfrage	27.10	17.00	auf Anfrage
19 - 25	7.10	5.15	12.55	46.10	34.20	24.15	81.20	56.70	72.90
26 - 30	9.40	10.25	18.80	61.40	68.40	40.65	108.20	113.40	75.35
31 - 35	12.50	10.25	18.80	61.40	68.40	42.25	108.20	113.40	76.72
36 - 40	12.50	10.25	19.20	61.40	68.40	43.70	108.20	124.75	81.05
41 - 45	12.50	11.45	20.30	61.40	75.25	54.15	108.20	137.25	96.40
46 - 50	18.80	15.55	22.00	92.10	103.95	69.45	162.20	198.45	142.00
51 - 55	22.60	21.05	32.25	110.50	150.50	153.70	194.70	251.75	296.65
56 - 60	25.10	26.45	35.45	125.90	181.25	171.10	271.70	343.60	329.85
61 - 65	31.40	32.15	44.90	128.90	298.25	194.10	237.90	537.50	374.50
66 - 70	31.40	39.80	47.90	144.30	379.60	217.50	275.80	647.55	431.50
71 -	31.40	47.45	--	144.30	474.65	--	275.80	847.10	--

Anmerkungen:

- Alle Zahlen betreffen die Kollektivprämien bei «nur Krankheit», ohne Treuerabatt, ohne Franchise.
- Die Spitalliste kann beschränkt sein (bitte bei Krankenversicherung fragen!).
- Bei Visana ist in allen Ambulant oder Spitalzusatzversicherungen eine Reiseversicherung mit u.a. Reisegepäckversicherung, Annullierungskostenversicherung bei Reisen auf der ganzen Welt, Kredit- und Kundenkartenversicherung für Diebstahl oder Verlust usw. ohne Zusatzkosten inbegriffen.

Schadenfreiheits- und Familienrabatte:

- Achtung: Bei den CSS-Prämien ist der Schadenfreiheitsrabatt von 50 % (bzw. 25 % bei Allgemein ganze CH) bei Neueintritt oder nach 3 schadenfreien Jahren bereits in Abzug gebracht. Ausserhalb dieser Zeiten gelten bis zu doppelte Prämien.
- Bei der Visana gibt es ebenfalls einen Gesundheitsrabatt bis 20 % bei

Neueintritt und nach einem Kalenderjahr einen Schadenfreiheitsrabatt von 20%. Berechtig ist-, wer keine Leistungen der Zusatzversicherungen in einer Beobachtungsperiode (immer 1.7.xx bis 30.6.xx) bezieht. Diese Rabatte sind von den Tabellenwerten abzuziehen.

- Die Visana gewährt einen Familienrabatt von 50 % für das 2. und jedes weitere Kind in der Zusatzversicherung Ambulant, Komplementär und Spital.
- Die CSS gewährt zudem bis zu 75 % Familienrabatt auf die Prämien der Kinder-Zusatzversicherungen, wenn mindestens 1 Elternteil auch bei der CSS Grund- und zusatzversichert ist.

«Spital PLUS Hotel»

«Hospital Flex»

- Die Visana und Helsana bieten anstelle von Halbprivat/Privat bei gutem Gesundheitszustand (Deklaration) das Produkt «Spital PLUS Hotel» bzw. «Hospital Flex» als Zusatzversicherung zu «Allgemein ganze CH» an.

- Bei Visana bis 70 Jahre möglich, wenn nicht bisher Halbprivat oder Privat abgeschlossen wurde (in diesem Fall ist keine Deklaration erforderlich). Das Produkt übernimmt für eine bestimmte Spitalliste (z.B. alle Spitäler im Kanton Solothurn) den Hotelzuschlag für Einer- bzw. Zweierzimmer, bietet aber keine freie Arztwahl. Vorteil: Prämie wesentlich tiefer als Privat oder Halbprivat.
- Bei der Helsana sind 2 Varianten möglich für eine Zimmer- oder Arztwahl.

Konkrete Offerte bei Visana oder Helsana verlangen!

Prämienbeispiel Visana

Mann, 61-jährig	
Einbettzimmer	Fr. 112.70
Zweibettzimmer	Fr. 78.95

Prämienbeispiel Helsana

Mann, 61-jährig	
Variante 1	Fr. 61.60
Variante 2	Fr. 91.20

Zudem bieten die CSS und die VISANA eine Spitaltaggeldversicherung (diese kann bis zum 82. Altersjahr ohne Gesundheitsfragen abgeschlossen werden, mit Gesundheitsfragen bis 70 Jahre) an. Damit kann z.B. die Zimmerpreisdifferenz zwischen Mehrbettzimmer und Ein- bzw. Zweibettzimmer bezahlt werden. Die Taggeldauszahlung erfolgt immer an den/die Versicherten.

Prämienbeispiel Visana

Mann, 61-jährig, Wartefrist 1 Tag
(mit Unfall)

Fr. 200.– pro Tag

Fr. 54.20 Monatsprämie

Kommentar:

Vor allem ältere Versicherte, die die hohen Prämien für Halbprivat und Privat nicht mehr zu bezahlen gewillt sind und dennoch den Zusatzkomfort eines Einer- oder Zweierzimmers

schätzen, haben mit dem Paket «Spital PLUS Hotel» bzw. «Hospital Flex» eine Ausweichmöglichkeit.

Ausserdem bietet die CSS die CSS-Standardversicherung plus an (mit 10 % Kollektivrabatt). Mit dieser Versicherung haben Sie nicht nur die freie Spitalwahl, sondern entscheiden erst vor Spitaleintritt, ob Sie sich allgemein, halbprivat oder privat behandeln lassen wollen. Bitte sich unbedingt beraten lassen.

b) Prämienrabatt mit Franchise bei Spitalversicherungen

Selbstbehalt	CSS	Visana Halbprivat	Visana Privat	HELSANA
1'000.–	24 % nur Halbprivat	15 %	10 %	15 %
2'000.–	34 % nur Halbprivat	25 %	20 %	20 %
3'000.–	41 % nur Privat	- . -	- . -	25 %
4'000.–	51 % nur Privat	- . -	- . -	0 %
5'000.–	- . -	50 %	40 %	30 %
10'000.–	- . -	65 %	55 %	0 %

Anmerkung:

Die Kassen CSS und Visana gewähren zudem Treuerabatte bis zu 15 % für langjährige Zusatzversicherungsmitglieder.

CSS bietet zudem mit dem Produkt «Spital20» eine preisgünstige Spitalversicherung für Leute unter 30 und mit dem Produkt «Spital 30» für Leute über 30 (Neuabschluss bis 79 Jahre).

Für zusätzliche Zusatzversicherungen (Alternativmedizin, Kuren, Notfall, Zahnpflege, Schwangerschaftszusatz, Erwerbsunfähigkeits-, Todesfallversicherungen, etc.) erkundigen Sie sich direkt bei unseren Partnern!

Kommentar:

Gerade für ältere Versicherte mit Privat- oder Halbprivatversicherung (insbesondere bei der Visana, s.o.)

kann sich der Abschluss einer Franchise wegen der massiven Prämien-senkungen lohnen, wenn der/die Versicherte die Vorteile der Zusatzversicherung beizubehalten wünscht und gleichzeitig über ein gesichertes Einkommen in bestimmter Höhe (z.B. aus Pensionskasse und AHV) verfügt, mit dem er/sie die Selbstbehalt im Krankheitsfall ohne Existenzgefährdung bezahlen kann.

<

3.2 INTRAS: Prämienberechnung nach Eintrittsalter

INTRAS berechnet die Prämien in Kollektivverträgen nach dem Eintrittsalter (s.o. Seite 7). Gerade jüngere Versicherte treten daher der INTRAS mit Vorteil nur bei, wenn sie auch dem Kollektivvertrag beitreten und sich nicht einzeln versichern lassen.

INTRAS bietet folgende erweiterte Zusatzversicherungen an (für Details bitte direkt anfragen):

a) UNO+ und DUE+

Die Pakete UNO+ und DUE+ ent-

sprechen etwa einer Zusatzversicherung «Allgemein ganze Schweiz», wobei UNO+ und DUE+ im ambulanten Bereich zusätzlich Kosten von Naturheilmethoden, Brillen und kieferorthopädischen Behandlungen (Zahnstellungskorrekturen!), etc. übernehmen.

b) OPTIMA+ und QUADRA+

Achtung: INTRAS hat hier im Zusatzbereich massive Prämien erhöhungen (ca. 20%), aber auf meist tiefer Basis. Neuvergleiche lohnen sich. Die Pa-

kete OPTIMA+ und QUADRA+ entsprechen etwa den «klassischen» Spitalkostenzusatzversicherungen. Beide gibt es in den Varianten Halbprivat oder Privat. OPTIMA+ schliesst im Gegensatz zu QUADRA+ Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt, Aufenthalte in Chronischkrankenheimen, Bädokuren, Transport- und Rettungskosten über bestimmten Limiten, sowie freiwillige Spitalaufenthalte im Ausland aus.

Prämienübersicht INTRAS Zusatzversicherungen

Prämienrabatt ab dem 1. Kind | Zusatzversicherungen (ohne Unfall)

ZWEIG	FRANCHISE	ALTERSGRUPPE					
		00–14	15–18	19–25	26–35	36–45	46–60
UNO+	–	10.00	15.00	24.90	33.30	36.60	56.50
DUE+	–	16.10	24.20	40.30	53.80	59.10	91.40
OPTIMA+	0	25.00	37.50	62.40	83.30	91.60	141.50
	1000	22.50	33.70	56.20	74.90	82.40	127.40
Halbprivat	2000	20.00	30.00	50.00	66.60	73.30	113.20
	3000	17.50	26.20	43.70	58.30	64.10	99.10
	5000	12.50	18.70	31.20	41.60	45.80	70.80
OPTIMA+	0	35.40	53.20	88.60	118.10	129.90	200.80
	1000	31.90	47.80	79.70	106.30	116.90	180.70
Privat	2000	28.40	42.50	70.90	94.50	104.00	160.70
	3000	24.80	37.20	62.00	82.70	91.00	140.60
	5000	17.70	26.60	44.30	59.10	65.00	100.40
QUADRA+	0	38.20	57.30	95.40	127.30	140.00	216.30
	1000	34.40	51.50	85.90	114.50	126.00	194.70
Halbprivat	2000	30.50	45.80	76.40	101.80	112.00	173.10
	3000	26.70	40.10	66.80	89.10	98.00	151.40
	5000	19.10	28.60	47.70	63.60	70.00	108.20
QUADRA+	0	55.70	83.60	139.30	185.80	204.30	315.80
	1000	50.20	75.20	125.40	167.20	183.90	284.20
Privat	2000	44.60	66.90	111.50	148.60	163.50	252.60
	3000	39.00	58.50	97.50	130.00	143.00	221.00
	5000	27.90	41.80	69.70	92.90	102.20	157.90

C. Chancen und Risiken eines Kassenwechsels

1. Allgemeine Tipps

Bevor Sie sich zum Eintritt in eine neue Versicherung, zu einem Neuabschluss oder für eine Kündigung einer Zusatzversicherung entschliessen, empfehlen sich folgende Überlegungen:

1. Lassen Sie sich von mehreren Versicherungen eine konkrete Offerte für die gewünschte Zusatzversicherung unterbreiten. Erwähnen Sie bei allen Anbietern dieselben Zusatzversicherungswünsche, damit Sie ein vergleichbares Angebot erhalten.

Wenn Sie von den Vorteilen des Kollektivvertrages profitieren möchten, verlangen Sie bei den folgenden Versicherungen ausdrücklich eine Offerte als Kollektivmitglied, nicht als Einzelversicherte/r

CSS

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

Visana

Tel. 032 626 26 26, Fax 032 626 26 00
gs_solothurn@visana.ch, www.visana.ch

INTRAS

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 59 33
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

Helsana

Tel. 043 340 15 49, Fax 043 340 05 49
filiale.solothurn@helsana.ch,
www.helsana.ch

Achten Sie bei der Kassenwahl darauf,

- dass Sie sog. «Billiganbieter» meiden, wenn Sie keine ständigen Versicherungswechsel wünschen.
- dass Sie sich nach den Regionalvertretungen in Ihrer Nähe erkundigen, wenn Ihnen der persönliche Kon-



takt mit einem Vertreter oder einer Vertreterin der Versicherung wichtig ist. Alle unsere Kollektivpartner haben Filialen im Kanton Solothurn, die CSS, Helsana und die Visana sogar ein weitverzweigtes Filialnetz.

- Wenn Sie für die Grundversicherung und die Zusatzversicherungen verschiedenen Kassen beitreten möchten, können Sie dies tun (sog. Splitting). Bedenken Sie, dass Sie es bei einem künftigen Krankheitsfall immer mit zwei Ansprechpartnern zu tun haben, was die Schadenerledigung umständlicher und langwieriger machen kann.

2. Was muss ich jetzt unternehmen?

1. Wenn ich meine bisherige Versicherung unverändert beibehalten will?

Ich muss nichts unternehmen. Ich erhalte im Verlaufe des Monats Oktober die Prämienankündigung für 2011.

2. Wenn ich dem Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes beitreten möchte?

a) Wenn Sie Mitglied des Verbandes, aber noch nicht im Kollektivvertrag sind, erkundigen Sie sich bei CSS, der Visana, der Helsana und der INTRAS nach einer persönlichen Offerte. Verlangen Sie ausdrücklich eine Offerte für den Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes, sonst werden Ihnen die höheren Normalprämien verrechnet!

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Visana, Helsana oder INTRAS versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! Fragen Sie Ihren Vertragspartner (Telefonnummern auf der Versicherungspolice oder in diesem Bulletin auf Seite 11)!

<

b) Wenn Sie noch nicht Mitglied des Staatspersonal-Verbandes sind, können Sie nur dann der Kollektiv-Krankenversicherung beitreten, wenn Sie vorher dem Verband beitreten (Talon Seite 19 oder unter www.staatspersonal.ch).

3. Wenn ich neu auch eine Zusatzversicherung möchte?

Sie können die ZV bei der gleichen Krankenversicherung wie die OKP, aber auch bei jedem anderen Anbieter abschliessen. Verlangen Sie eine Offerte!

4. Wenn ich für die Grundversicherung (OKP) die Krankenversicherung wechseln möchte?

Die OKP können Sie gemäss KVG innerhalb der Kündigungsfristen (siehe oben A.1) frei wechseln.

Wenn Sie bei der CSS, der Helsana, der Visana oder der INTRAS versichert sind, können Sie auf Wunsch bei der alten Versicherung normalerweise die Zusatzversicherungen beibehalten, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln! Dies lohnt sich vor allem für ältere und langjährige Mitglieder, da Sie in der neuen Versicherung mit Vorbehalten oder gar einer Ablehnung rechnen müssen. Empfehlung: Kündigen Sie die Zusatzversicherung im Zweifelsfalle nicht, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln (siehe oben A.2).

5. Wenn ich für die Zusatzversicherungen die Krankenversicherung wechseln möchte?

Fragen Sie Ihren bisherigen Anbieter nach den Kündigungsbedingungen. Kündigen Sie erst, wenn Sie sichergestellt haben, dass Sie keine Doppelzahlungen riskieren und dass die neue Krankenversicherung Sie vorbehaltlos aufnimmt.

Achtung: Es gelten nicht automatisch die gleichen Kündigungsbedingungen wie in der OKP!

Neu gelangen Sie über unsere Homepage www.staatspersonal.ch direkt zum Prämienrechner einiger Krankenkassen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, fragen Sie die Vertrauensperson bei Ihrer Krankenversicherung (Telefonnummern siehe Seite 11)! ■



Staat kündigt Rentner-Unfallversicherung

Nach Protest des Verbandes ist Lösung in Sicht

| Dr. Pirmin Bischof, Sekretär

Aus heiterem Himmel kündigte der Staat diesen Sommer die Unfall-Heilungskosten-Zusatzversicherung für Pensionierte auf den 1. Januar 2011 ersatzlos und teilte dies den Versicherten mit (Brief 1 vom 17. August). Der Entrüstungsturm war gross. Über 350 Versicherte stünden damit ohne Zusatzversicherung da! Im Vertrauen auf Treu und Glauben seitens des Staates als Arbeitgebers haben viele Pensionierte auf den Abschluss einer Alternativversicherung verzichtet. Ab gewissem Alter ist aber eine Neuversicherung nicht mehr oder nur zu exorbitanten Prämien möglich.

Der Staatspersonalverband akzeptiert dies nicht. Der Sekretär hat umgehend beim Personalamt protestiert und eine sofortige Alternativlösung (die möglich ist!) verlangt (Brief 2 vom 8. September).

Hierauf hat das Personalamt eine Umfrage bei den Betroffenen lanciert (vgl. Brief 3 vom 13. September). Wir haben die Mitglieder, die sich bei uns meldeten, umgehend schriftlich orientiert (Brief 4 vom 22. September) und individuell beraten. Die Adressen der übrigen Versicherten haben wir leider vom Staat nicht erhalten.

Das Ergebnis war, dass sich spontan über 200 Versicherte für den Abschluss eines neuen Kollektivs interessierten!

Der Staatspersonal-Verband drängt nun auf einen möglichst schnellen

Personalamt

Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 83
Telefax 032 627 22 73
www.pa.so.ch

KANTON solothurn

Solothurn, 17. August 2010 / st

Unfall-Heilungskosten-Zusatzversicherung

Sehr geehrter

Sie haben sich zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung für den Anschluss an den Kollektivvertrag des Kantons für die Unfall-Heilungskosten-Zusatzversicherung entschieden. Diese Zusatzversicherung deckt die Differenz bei unfallbedingtem stationärem Aufenthalt von der allgemeinen Abteilung eines öffentlichen Spitals zur privaten Abteilung der von Ihnen gewählten Klinik. Dieser Kollektivvertrag musste aufgrund der kantonalen Submissions-Gesetzgebung ausgeschrieben werden. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/1951 vom 2. November 2009 hat die CATLIN Schweiz AG den Zuschlag zum Abschluss erhalten.

Wir haben uns entschieden, diese Versicherung für ehemalige Mitarbeitende aus folgenden Gründen mit Wirkung ab 1. Januar 2011 nicht mehr anzubieten:

- Die Schadentendenz zeigt, dass es künftig nicht mehr möglich sein wird, diese Versicherungsdeckung zu für Sie vorteilhaften Preisen einkaufen zu können. Die in diesem Kollektivvertrag verankerte Solidarität verlangt auch von Versicherten mit positivem Schadenverlauf höhere Beiträge.
- Die Überprüfung von verschiedenen einzelnen Situationen hat ergeben, dass diese Zusatzversicherung für viele Versicherte gar nicht die Leistung erbringt, die sie sich eigentlich vorstellen oder die sie tatsächlich benötigen.
- Dieser Kollektivvertrag muss aufgrund der kantonalen Submissions-Gesetzgebung periodisch neu ausgeschrieben werden. Jeder dadurch notwendige Versichererwechsel bringt sowohl für die Verwaltung als auch für die Versicherten grosse Umtriebe mit sich. Die technische Handhabung des Vertrages ist schwerfällig und kostenintensiv.

Wir bedauern diese Massnahme, müssen Sie jedoch um das nötige Verständnis bitten.

Wir empfehlen Ihnen:


- Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob Sie das Unfallrisiko eingeschlossen haben oder nicht.
- Wenn nicht, weil Sie ja früher im Angestelltenverhältnis durch den Arbeitgeber obligatorisch versichert waren, dann schliessen Sie bitte unbedingt das Unfallrisiko ein. Ambulante, unfallbedingte Heilungskosten und auch notwendige stationäre Behandlungen werden so in der allgemeinen Abteilung eines öffentlichen Spitals durch die Krankenkasse übernommen. Die eingangs erwähnte Heilungskosten-Zusatzversicherung erbringt keine Leistungen, für welche die Grunddeckung der Krankenkasse leistungspflichtig ist.
- Wenn Sie sich im Krankheitsfall für weitergehende Pflegekosten (halbprivate Abteilung / private Abteilung, freie Klinikwahl) versichert haben, dann vereinbaren Sie für diese Zusatzversicherungen ebenfalls das Unfallrisiko.

So stellen Sie sicher, dass Ihre Pflegekosten sowohl im Krankheitsfall als auch bei Unfall gleichwertig versichert sind und Ihrem individuellen, persönlichen Bedarf entsprechen.

Regeln Sie Ihre Versicherungssituation bitte rechtzeitig, da ab 1. Januar 2011 keine Zusatzdeckung über einen Kantonsvertrag mehr bestehen wird.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Freundliche Grüsse



Walter Stäheli
Chef Personalamt

<


Abschluss eines neuen Vertrages, auch wenn die Prämien in vertretbarem Masse höher als bisher ausfallen. Der Leiter Personalamt erklärte er habe entsprechende Verhandlungen mit einem Versicherer aufgenommen.

Sollten die aufgenommenen Verhandlungen wider Erwarten scheitern, wird der Staatspersonal-Verband eine eigene Kollektivlösung für seine Mitglieder anstreben.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, vorderhand auf den Abschluss über-

teuerter Unfall-Heilungskosten-Zusatzversicherungen zu verzichten und halten Sie auf dem Laufenden.

Im folgenden drucken wir die Brieffolge im Wortlaut ab.



Solothurn, 8. September 2010 pb/dl
E-Mail: bischof@law-firm.ch

Personalamt des Kantons Solothurn
z.H. Herrn Walter Stäheli
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Kündigung Unfall-Heilungskosten-Zusatzversicherung / Pensionierte

Sehr geehrter Herr Stäheli

In den letzten Tagen habe ich die Proteste vieler pensionierter Kantonsangestellten darüber erhalten, dass das Personalamt die Unfall-Heilungskosten-Zusatzversicherung bei der Catlin ab 1. Januar 2011 gekündigt hat und nicht mehr anbieten wird. Wie mir der Präsident des Pensioniertenverbandes, Herr Rudolf Brosi bestätigte, seien von dieser Massnahme über 350 Personen betroffen. Bekanntlich sind die Personalverbände in der GAVKO von der Mitteilung der Kündigung völlig überrascht worden.

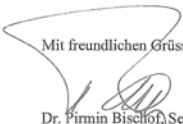
Die Möglichkeit, die Unfall-Heilungskosten-Versicherung auch nach der Pensionierung fortzuführen, wird von vielen älteren Staatsangestellten rege genutzt. Gerade im Vertrauen auf Treu und Glauben seitens des Staates als Arbeitgebers haben viele auf den Abschluss einer Alternativversicherung verzichtet. Die meisten Versicherungsgesellschaften bieten aber eine vergleichbare Zusatzversicherung für Einzelpersonen ab einem gewissen Alter entweder gar nicht oder nur zu sehr viel höheren Prämien an. Der Staatspersonalverband akzeptiert deshalb nicht, dass die Kündigung dieser Versicherung ohne vorgängige Rücksprache mit den Sozialpartnern erfolgte - insbesondere weil mögliche Alternativen offenbar existieren.

So hat beispielsweise die Basler Versicherungsgesellschaft, welche die gleiche Zusatzversicherung für die aktiven Staatsangestellten offeriert (sog. Fünfliber-Versicherung), die Bereitschaft bekundet, für rund Fr. 180.-- pro Jahr auch für die Pensionierten die selbe Zusatzversicherung anzubieten.

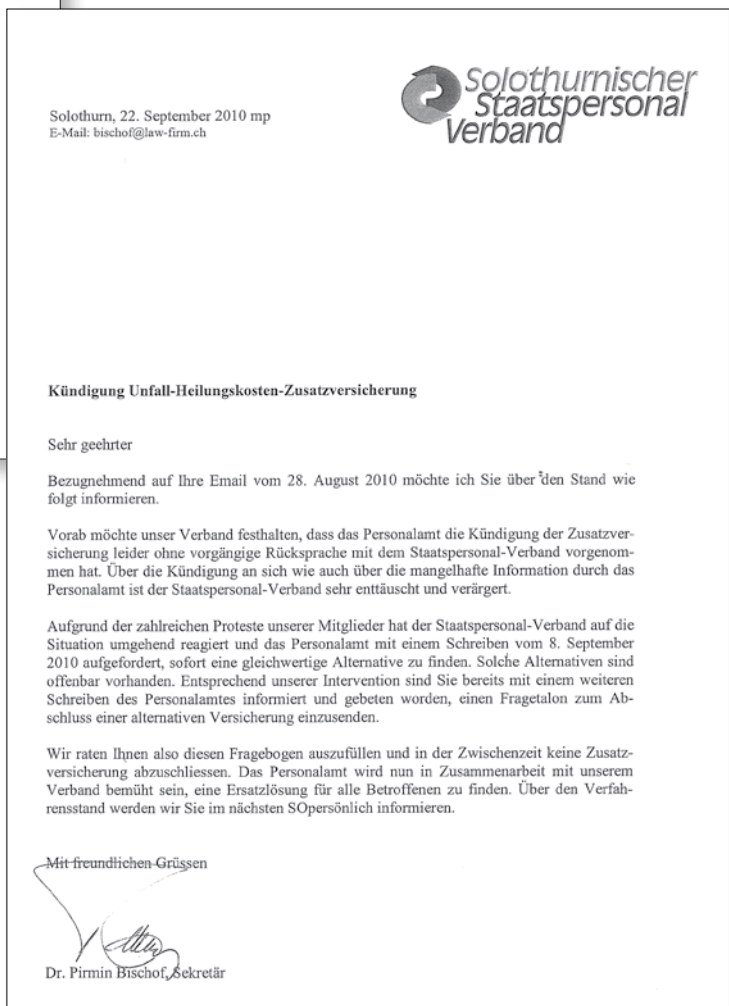
Im Auftrag des Staatspersonalverbandes ersuche ich Sie deshalb dringlich, mit der Basler Versicherung umgehend entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und die Übernahme der Versicherung samt dem heutigen Versichertenbestand zu ermöglichen.

Da für die betroffenen Personen Fristen laufen, bin ich Ihnen für eine möglichst umgehende Orientierung dankbar. Ich werde Sie noch telefonisch kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Pirmin Bischof, Sekretär

Sekretariat: Dr. iur. Pirmin Bischof, Rechtsanwalt und Notar • St. Niklausstrasse 1 • 4500 Solothurn • Telefon 032 333 33 11 • Fax 032 333 33 12 • bischof@law-firm.ch



Impressionen vom 8. Angestelltentag

5 Jahre GAV – eine Erfolgsgeschichte



Dr. Corinne Saner, Vizepräsidentin des StPV begrüßte zum 8. Angestelltentag im Solothurner Landhaus.



Die Arbeitnehmerseite der GAVKO berichtete über 5 Jahre gelebten GAV und beantwortete Fragen: v.l.n.r. Roland Misteli, Geschäftsführer LSO; Eric Vultier, Rechtskonsulent des VSAO; Sigrun Kuhn-Hopp, Co-Präsidentin SBK Sektion Aargau-Solothurn; Bruno Affolter, Präsident des LSO; Claudia Heusi, Vertreterin vpod; Pirmin Bischof, Sekretär Staatspersonal-Verband; Beat Käch, Präsident Staatspersonal-Verband.

«Seit 1.1.2005 gilt ein GAV für alle rund 3'000 Staatsangestellten, 3'000 Volksschullehrer und 3'000 Spitalangestellten».

«Der GAV entwickelt sich weiter».

«Der GAV hat einen neuen Rahmen für die Lohnverhandlungen gegeben».

«Der Regierungsrat steht gesamthaft hinter dem GAV».





Angeregte Diskussionen in der Pause.



Rudolf Strahm, ehemaliger Preisüberwacher und alt Nationalrat analysierte die globale Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die Schweiz.

«Im Moment ist die Finanzkrise aus den Schlagzeilen verschwunden. Deren Konsequenzen müssen wir aber immer noch tragen.»

«Strengere Eigenmittelvorschriften sind das A und O um künftig ähnliche Krisen zu verhindern.»

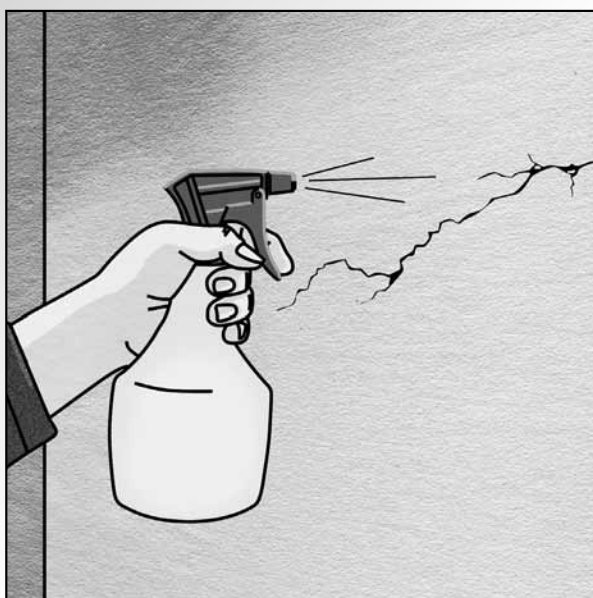


Kabarettist Sven Witmer aus Solothurn setzte einen kulturellen Akzent.

**Auf Wiedersehen
am 9. Angestell-
tentag 2011
in Solothurn**

Beim Eigenheim machen wir Sie nicht nur mit Hypotheken sicherer.

So erkennen Sie Mauerrisse:



Bei neuen, unverputzten Mauern können Sie Risse sichtbar machen, indem Sie die Oberfläche mit einer Sprühflasche befeuchten. Haarrisse sind meist harmlos. Beobachten Sie sie dennoch und lassen Sie grössere Risse von einem Statiker überprüfen.

Damit Sie sich voll und ganz über Ihr Eigenheim freuen können, haben wir nicht nur diesen Tipp abgedruckt, sondern nachhaltige Hypothekenslösungen entwickelt, die genau auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Wir beraten Sie gerne: Kontaktieren Sie uns unter **0848 800 806** oder auf **www.baloise.ch**.

**Vergünstigte Hypotheken
für Mitglieder des Staats-
personal-Verbandes**

Wir machen Sie sicherer.

 **Baloise Bank SoBa**

Wie werde ich Verbandsmitglied?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Beitrittsgesuch

einsenden an:

Solothurnischer Staatspersonal-Verband

Dr. iur. P. Bischof

Müllerhof, St. Niklausstrasse 1

4500 Solothurn

Fax 032 333 33 12



Ich bewerbe mich als Neumitglied im Solothurnischen Staatspersonal-Verband für die Sektion _____

Name und Vorname _____

Strasse _____

PLZ und Ort _____

Tel. Geschäft _____

Tel. privat _____

Fax _____

E-Mail _____

Arbeitsort und Funktion _____

Lohnklasse _____

Datum und Unterschrift _____

Beamtenchronik

Sektion Solothurn

Gratulationen

85. Geburtstag

04.10.10 Paul Weibel, pens. Sekretär,
Gerlafingen

70. Geburtstag

16.09.10 Maria Niggli, pens. Sekretärin,
Solothurn

65. Geburtstag

25.10.10 Heidi Frank, pens. Sekretärin, Oberdorf

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

Sektion Olten

Dienstalterehrungen

40 Jahre

01.10.10 Marie-Louise Flury, Härkingen,
Spital Olten

35 Jahre

01.09.10 Marc Häsler, Stüsslingen,
Kant. Konkursamt
01.10.10 Beatrice Schneider-Moll, Balsthal,
Spital Olten

30 Jahre

01.10.10 Franz Sägesser, Lostorf, Spital Olten

20 Jahre

01.10.10 Klemens Reichmuth, Trimbach,
Motorfahrzeugkontrolle Bellach
01.10.10 Werner Stuppan, Stüsslingen,
Amtschreiberei Olten-Gösigen

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Gratulationen

65. Geburtstag

18.09.10 Jean-Robert Décaillet, Salvan,
pensioniert

60. Geburtstag

22.10.10 Margrith Studer, Olten, Spital Olten

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag,
einen schönen Festtag und für die Zukunft alles Gute.

Sektion Balsthal

Dienstalterehrungen

30 Jahre

01.11.10 Peter Häfliger, Solothurn,
Gerichtsschreiber, Obergericht des
Kantons Solothurn
01.12.10 Lotti Brunner-Burkhalter, Balsthal
Sachbearbeiterin, Amtschreiberei
Thal-Gäu

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.



*Gratulationen***70. Geburtstag**

01.11.10	Ernst Häfeli, Balsthal, pens. Steuerrevisor, Veranlagungsbehörde Thal-Gäu
28.12.10	Franziska Heutschi Graber, Laupersdorf, pens. Sachbearbeiterin, Veranlagungsbehörde Thal-Gäu

65. Geburtstag

20.12.10	Alois Schaad, Laupersdorf, pens. Betriebselektriker, Werkhof Oensingen
----------	--

50. Geburtstag

12.12.10	Susanne Bolliger, Laupersdorf, Sachbearbeiterin, Richteramt Thal-Gäu
----------	--

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.

Solothurnischer Kantonsschullehrerverband – Sektion Solothurn

*Gratulationen***85. Geburtstag**

20.11.10	Prof. Peter Jaggi
29.12.10	Ruth Saladin

75. Geburtstag

08.11.10	Prof. Dr. Hans Neeracher
----------	--------------------------

60. Geburtstag

18.12.10	Prof. Marlen Meyer-Weber
----------	--------------------------

50. Geburtstag

21.12.10	Christa Meier Schenk
----------	----------------------

Wir gratulieren unseren Kolleginnen und Kollegen herzlich zum Geburtstag und wünschen viel Glück und gute Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Sektion Wegmacher

*Dienstaltererehrungen***30 Jahre**

01.10.10	Arthur Schöni, Oberramsern, Kreisbauamt I
----------	---

20 Jahre

01.10.10	Andreas Tüscher, Niederwil, Kreisbauamt I
----------	---

Wir gratulieren herzlich zum Dienstjubiläum.

*Gratulation***60. Geburtstag**

22.09.10	Max Dennler, Holderbank/SO, Kreisbauamt II
----------	--

Wir wünschen von Herzen alles Gute zum Geburtstag.

Sektion Freiheitsentzug

*Dienstaltererehrungen***15 Jahre**

01.09.10	Daniel Salzmann, Schöngrün
----------	----------------------------

10 Jahre

01.10.10	Hans Portner, UG Olten
16.10.10	Jacqueline Joss, Schöngrün

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Sektion Bezirksweibel

*Gratulationen***85. Geburtstag**

07.10.10	Hugo Sutter, Trimbach
----------	-----------------------

75. Geburtstag

27.11.10	Kuno Studer, Gunzgen
----------	----------------------

65. Geburtstag

08.10.10	Cuno Locher, Zullwil
----------	----------------------

55. Geburtstag

16.11.10	Bruno Rüetschli, Biberist
----------	---------------------------

Die Kolleginnen und Kollegen gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen weiterhin alles Gute! ■



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
3. Dezember 2010**

SOpersönlich

auch auf www.staatspersonal.ch

Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonalverbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Sektionschefs, Wegmacherverband, Psych.- und Behindertendienste, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug, Bezirksweibel, PSSG Personalverband Spital Solothurn und Grenchen.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 20.–
www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

Sie denken an
Traumhaus.

**Wir auch an
traumhafte
Hypofinanzierung.**

Wir freuen uns, den Mitgliedern des Solothurnischen
Staatspersonalverbandes attraktive Vorzugskonditionen
bieten zu können.

Rufen Sie uns an und verlangen Sie eine Offerte!

Credit Suisse AG
Basel St. Alban-Graben, Davide Cubito, Tel. 061 266 76 91
Binningen, Markus Howald, Tel. 061 426 51 17
Grenchen, Christoph Ryser, Tel. 032 654 23 35
Laufen, Markus Braun, Tel. 061 765 23 33
Oensingen, Heinz Nützi, Tel. 062 388 07 20
Olten, Sandra Gloor, Tel. 062 205 65 46
Schönenwerd, Marianne Neeser, Tel. 062 836 32 46
Solothurn, Martin Hauser, Tel. 032 624 52 32

oder bei jeder anderen Geschäftsstelle der Credit Suisse.
www.credit-suisse.com/wohnen

Neue Perspektiven. Für Sie.

CREDIT SUISSE 

Adressberichtigung melden:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Postfach
4502 Solothurn

AZB
4500 Solothurn 2